

Antrag auf Erteilung eines europäischen Patents

Nur zum amtlichen Gebrauch

1	Anmeldenummer:	<input type="text" value="MKEY"/>	
2	Tag des Eingangs (R. 35 (2)):	<input type="text" value="DREC"/>	
3	Tag des Eingangs beim EPA (R. 35 (4)):	<input type="text" value="RENA"/>	
4	Anmeldetag:		

5 Es wird die Erteilung eines europäischen Patents und gemäß Artikel 94 die Prüfung der Anmeldung beantragt.

5.1 Auf die Aufforderung nach Regel 70 (2), zu erklären, ob die Anmeldung aufrechterhalten wird, wird verzichtet

Verfahrenssprache:

Beschreibung und Ansprüche eingereicht in:

6 Zeichen des Anmelders oder Vertreters:

Anmelder 1

7-1	Name:	Sauron Technologies
	Registrierungsnummer:	100990914
	Abteilung:	Surveillance & Information
8-1	Anschrift:	Barad-dûr, 1 Mordor TX Texas 666-666 Ver. St. von Amerika

Vertreter

Vollmacht:

20 ist beigefügt

Erfinder

23 Details zum Erfinder separat angegeben

24 **Bezeichnung der Erfindung**

25 Prioritätserklärung

Eine Prioritätserklärung wird für die folgenden Anmeldungen abgegeben

Staat	Anmeldetag	Art	Anmeldenummer:
JP	24.03.2008	ap	2008-000631
EP	29.08.2008	ap	08255330.6

Priorität 01

Priorität 02

25.2 Diese Anmeldung ist eine vollständige Übersetzung der früheren Anmeldung:

EP08255330.6

25.3 Es ist nicht beabsichtigt, eine (weitere) Prioritätserklärung einzureichen.

26 Bezugnahme aus eine früher eingereichte Anmeldung

27 Teilanmeldung

28 Anmeldung nach Artike 61 (1)b)

29 Patentansprüche

Zahl der Patentansprüche:

29.1

wie beigefügt

29.2

wie in der früher eingereichten Anmeldung (siehe Feld 26.2)

29.3

Die Patentansprüche werden nachgereicht

30 Abbildungen

Zur Veröffentlichung mit der Zusammenfassung wird vorgeschlagen
Abbildung Nr.

31 Benennung von Vertragsstaaten

Alle Vertragsstaaten, die dem EPÜ bei Einreichung der europäischen Patentanmeldung angehören, gelten als benannt (siehe Artikel 79 (1)).

31.1 Es ist derzeit beabsichtigt, weniger als sieben Benennungsgebühren für folgende Vertragsstaaten zu entrichten:

31.2 Soweit unter Nr. 31.1 Vertragsstaaten aufgeführt sind, wird zugestimmt, dass für dort nicht aufgeführte Vertragsstaaten keine Mitteilung nach Regel 112 (1) ergeht und dass eine Weiterbehandlung ausgeschlossen ist.

32 Verschiedene Anmelder für verschiedene Vertragsstaaten

33 Erstreckung des europäischen Patents

Diese Anmeldung gilt als Antrag, die europäische Patentanmeldung und das darauf erteilte europäische Patent auf alle Nichtvertragsstaaten des EPÜ zu erstrecken, mit denen am Tag der Einreichung der Anmeldung Erstreckungsabkommen in Kraft sind. Der Antrag gilt jedoch als zurückgenommen, wenn die Erstreckungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet wird.

33.1 Es ist derzeit beabsichtigt, die Erstreckungsgebühr(en) für folgende Staaten zu entrichten:

34 Hinterlegung von biologischem Material

34.1 Die Erfindung verwendet bzw. bezieht sich auf biologisches Material, das nach Regel 31 hinterlegt worden ist.

a-1 Hinterlegung 1

Bezugszeichen:

1245-457

Hinterlegungsstelle:

Technologiepark 927, B-9052 Zwijnaarde, Belgium

Eingangsnummer:

LMBP

b-1 Die nach Regel 31 (1) c) erforderlichen Angaben (falls noch nicht bekannt, die Hinterlegungsstelle und das Bezugszeichen [Nummer, Symbole usw.] des Hinterlegers) sind in den technischen Anmeldeunterlagen enthalten auf:

34.2 Die Empfangsbescheinigung(en) der Hinterlegungsstelle

ist beigelegt

35-1 Falls das biologische Material nicht vom Anmelder, sondern von einem Dritten hinterlegt wurde; Name und Anschrift des Hinterlegers:

35.1 Ermächtigung nach Regel 31 (1) d)
-1

ist beigelegt

36-1 Verzicht auf die Verpflichtung des Antragstellers nach Regel 33 (2) in gesondertem Schriftstück

37-1 Gemäß Regel 32 (1) erklärt der Anmelder hiermit, dass der Zugang zu dem in den Feldern 34 und 35 genannten biologischen Material nur durch Herausgabe einer Probe an einem Sachverständigen hergestellt wird

38 Nucleotid- und Aminosäuresequenzen

Die Beschreibung enthält ein Sequenzprotokoll gemäß Regel 30 (1).

38.1 Hiermit wird erklärt, daß die auf dem Datenträger gespeicherte Information mit dem schriftlichen Sequenzprotokoll übereinstimmt

Sonstige Angaben

39 Zusätzliche Abschriften der im europäischen Recherchenbericht angeführten Schriftstücke werden beantragt

Anzahl der zusätzlichen Sätze von Abschriften:

40 Die Rückerstattung der Recherchegebühr gemäß Artikel 9 Gebührenordnung wird beantragt

Aktenzeichen der Anmeldung oder Veröffentlichung des Recherchenberichts:

41 Eine Kopie des Recherchenberichts ist beigelegt

42 Zahlung

Zahlungsart

Abbuchung vom laufenden Konto

Hiermit wird das Europäische Patentamt ermächtigt, die auf der Seite "Gebühren" angegebenen Gebühren und Auslagen vom nachstehenden laufenden Konto beim EPA abzubuchen.

Währung:

EUR

Nummer des laufenden Kontos:

28490000

Kontoinhaber:

Epo test account

Gebühren

	Ange- wandter Faktor	Gebühren- verzeichnis	Zu zahlender Betrag
001 Anmeldegebühr	0.8	100.00	80.00
002 Recherchegebühr	1	1 050.00	1 050.00
015 Anspruchsgebühr(en) (Regeln 45 (1), 162(1) EPÜ)	2	200.00	400.00
Insgesamt:		EUR	1 530.00

44-A Formblätter

Nähere Angaben

Elektronische Datei:

A-1

Antrag

Als ep-request.pdf

A-2

1. Erfindernennung

1. Erfinder

Als F1002-1.pdf

A-4

1. Renunciation (R.20 (1))

1. Erfinder

Als EPR201-1.pdf

44-B Technische Unterlagen

Ursprünglicher Dateiname:

Elektronische Datei:

B-1

Patentschrift in zulässiger Nichtamtssprache des EPA

Desc_Clms_Abst_combined_non-EPO.pdf
17 Patentansprüche; Zeichnung(en)

SPECNONEPO.pdf

B-2

Sequenzprotokolle, PDF

SEQL.pdf

SEQLPDF.pdf

B-3

Sequenzprotokolle, ASCII

Sequencelisting_app.app

SEQLTXT.app

B-4

Übersetzung der Spezifizierung

abst_desc_clms_combined file.pdf

SPECTRANEPO.pdf

44-C Weitere Unterlagen

Ursprünglicher Dateiname:

Elektronische Datei:

45

Allgemeine Vollmacht:

46 Unterschrift(en)